

Ausschreibung
LOEWE-Transfer-Professuren (Pilotverfahren)
im Förderzeitraum 01.03.2024 – 28.02.2029

Im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE werden zunächst einmalig LOEWE-Transfer-Professuren ausgeschrieben (Pilotverfahren). Die Förderung soll transferaffine Professorinnen und Professoren (W2 oder W3) an den hessischen Hochschulen unterstützen, Forschungsergebnisse noch schneller und besser in Richtung Anwendung zu entwickeln. Die Hochschulen können die Förderung auch im Zuge von Neu- oder Bleibeverhandlungen nutzen. Außerdem soll durch gezielte Berufungen und durch erfolgreiche Bleibeverhandlungen die strategische Passfähigkeit von Berufungen an Hochschulen sowie neue zukunftssträchtige Forschungsbereiche ausgebaut werden (ggfs. auch in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen).

Einreichungen sind zunächst einmalig zum 15. Oktober 2023 möglich. Es handelt sich zunächst um eine Pilotverfahren. Es ist beabsichtigt, in dem Pilotverfahren zunächst zwei Transfer-Professuren für die Gruppe der staatlichen Universitäten und zwei für die Gruppe der staatlichen HAWen (inklusive der HGU) zu bewilligen.

Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung ist offen für alle Themen und Wissenschaftsbereiche. Die Transferaktivitäten sollen in Kooperation mit Akteuren aus der Praxis (Wirtschaft und Gesellschaft) erfolgen (diese sind aber nicht zuwendungsfähig).
- Antragsberechtigt sind alle staatlichen Universitäten, die Hochschule Geisenheim University und die staatlichen HAWen des Landes Hessen.
- Die geförderten LOEWE-Transfer-Professuren sollen für fünf Jahre zusätzliche Finanzmittel erhalten, um sie dabei zu unterstützen, Forschungsergebnisse in die Anwendung zu bringen. Ziel der Förderung ist es, Transfererfolge in einem bestimmten thematischen Bereich zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen.
- Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
Angaben zur Qualifikation der zu fördernden Person gemäß Mustervorlage, ein inhaltliches Programm der Transfer-Professur (mit detailliertem Arbeitsplan) für den beantragten Förderzeitraum, ein Transferkonzept, in dem das Transferpotential, die Praxispartner, bzw. die Zielgruppe detailliert erläutert werden, eine Stellungnahme der beantragenden Hochschule zur Einbettung der Professur und der geplanten Aktivitäten in die Forschungs- und Transferstrategie der Hochschule und ein Finanzplan, aus dem die vorgesehene Mittelverwendung nach Kostenarten hervorgeht.
- Gefördert werden Konzepte und ihre Umsetzung zum Wissens-, Ideen- und Technologietransfer. Transfer wird dabei nicht nur als das „Übertragen“ von bereits vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik verstanden, sondern ebenso als wechselseitiger Austausch, bei dem Partner aus der Praxis bereits in der Forschungsplanung und im Forschungsprozess in adäquater Weise einbezogen werden.
- Mit der Förderung soll die strategische Profilbildung der Hochschulen unterstützt werden. Die Anträge müssen in die Transfer- bzw. Forschungsstrategie der Hochschule eingebettet sein und sollten bei den Universitäten thematisch einem profilbildenden Forschungsschwerpunkt und bei den HAWen einem Forschungsschwerpunkt oder einem Promotionszentrum der antragstellenden Hochschulen zu zuordnen sein. Dies ist im Antrag entsprechend darzulegen.

- Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns über eine dauerhafte Professur (W2 oder W3) an einer hessischen Hochschule verfügen und zu mindestens 50% an der antragstellenden Hochschule beschäftigt sind. Bei durch externe Fördergebende (z.B. BMBF) befristet finanzierten Professuren ist die unbefristete Übernahme der Professuren durch die antragstellenden Einrichtungen Voraussetzung für die Förderung.
- Die Fördersumme beträgt bis zu 1 Mio. Euro (bis zu 200.000 Euro p.a.) zur Ausstattung einer Professur für fünf Jahre. Die beantragte Fördersumme muss im Antrag plausibel dargestellt werden.
- Mindestens 20% der insgesamt für die LOEWE-Professur eingeplanten Mittel (LOEWE zzgl. Eigenmittel) müssen durch die antragstellende Einrichtung selbst getragen werden. Gefördert werden Personal-, Sach- und Investitionskosten: Die Fördermittel können flexibel eingesetzt werden, zum Beispiel für den Aufbau von Forschungsteams, für Stellen von „Transfermanagern“ und die technische und räumliche Ausstattung.
- Soweit die hochschuleitigen Voraussetzungen gegeben sind, besteht die Möglichkeit für die Transfer-Professuren das Lehrdeputat bei HAWen von üblicherweise 18 SWS während der Laufzeit der LOEWE-Förderung auf 9 SWS zu reduzieren. Von der kompensatorischen Lehre können bis zu 4 SWS aus LOEWE-Mitteln finanziert werden (bitte entsprechend in den Antrag und Finanzplan aufnehmen).
- Anträge werden durch die Leitung der Hochschule eingereicht. Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
- Anträge sind in der LOEWE-Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen.
- Im Übrigen gelten die vom HMWK veröffentlichte verbindlichen Hinweise zum Förderformat LOEWE-Transfer-Professuren (Pilotverfahren).